

(Leichentuch), in welchen der Körper eingehüllt wird, dem Todtenhemd, welches keine Ärmel besitzt und dessen Nahtfäden nirgends verknüpft oder geknotet sein dürfen, und endlich der Leichendecke, einem Linnen, in welches man den Körper hüllt. Die Leiche wird nun auf die Bahre (tabut) gelegt, und zwar so, daß die rechte Seite zur Kibla (Krbia) gekehrt ist, und man bedeckt sie mit einer Decke (čaburtija), welche aus der Moschee geholt wird, oder auch mit einem Stück Tuch, welches der Hodža, der die Leichenceremonie vornimmt, zum Geschenke erhält. Am Kopfende der Bahre wird bei Männern der Turban, bei Frauen ein Jagluk angebracht. Besonders zu erwähnen ist, daß, wenn eine Frau stirbt, ihr eigener Mann sie nicht mehr sehen darf, denn nach der Volksansicht hat der Tod alle Familienbände gelöst, und die Todte gilt ihm als fremdes Wesen. Die Bahre wird hierauf zur Moschee gebracht, wo der Priester das Todtengebete verrichtet, und dann zu Grabe getragen. Am Leichenbegängnisse nehmen nur Männer theil und erweisen den Todten die letzte Ehre, indem sie abwechselnd die Bahre tragen. Männer werden nur im Leichengewande, Frauen aber in einem einfachen Sarge in die Grube horizontal, die rechte Seite zur Kibla (Krbia) gerichtet, gelagert, mit Brettern dachartig überdeckt und von den Angehörigen mit Erde überschüttet.

Am Grabe betet der Hodža die Hatma, worauf alle Anwesenden „Amin“ rufen, dann sich entfernen und den Priester am Grabe allein lassen. Dieser, am Mittelrande des Grabes stehend, verrichtet den Talkin. Die Mohammedaner glauben nämlich, daß der Todte, sowie er bestattet ist, sein zweites Leben beginnt, und die neuen Lebensgeister von den Zehen aus zur Kraft kommen. Vor dem zum Leben im Jenseits Berufenen erscheinen Engel, welche ihn über sein Glaubensbekenntniß befragen, und Pflicht des Priesters ist es, den Todten unter Anrufung seines und seiner Mutter Namen zu belehren, wie er sich zu verhalten habe, um die Prüfung zu bestehen, um der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden. Diese Ceremonie heißt der „Talkin“. Bei Kindern wird, da man annimmt, daß sie sündenfrei sind, der Talkin nicht vorgenommen.

Ein in seiner Grundanschauung edler Brauch ist das sogenannte Devri-iskati salat, eine Art von Sündenhandel, der mitunter bei Todesfällen gebräuchlich ist. Wie bei den Christen, ist auch bei den Mohammedanern der „Halal“ (Versöhnung) vor Eintritt des Todes üblich, und der Sterbende stiftet dann in der Regel einen Theil seines Vermögens wohlthätigen Zwecken, um damit Vergebung seiner Sünden zu erlangen. Nachdem der Tod eingetreten, versammeln sich die Nachbarn, und drei Männer unter ihnen schätzen die Sünden des Todten ab. Die Sünden werden nach gewissen Normen taxirt, und beispielsweise wird ein vernachlässigtes Gebet auf 520 Drachmen Weizen geschätzt. Die herausgefundene Summe der religiösen Vernachlässigungen wird in Geld umgerechnet, und ergibt sich, daß der vom Verblichenen zu wohlthätigen Zwecken testirte Betrag geringer ist, so wird unter den Angehörigen eine Collecte veranstaltet, bis